

# Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname: (Erziehungsberechtigte/r)		Kunden-Nr. / Aktenz.	
Anschrift:		Geburtsdatum:	
IBAN:		Telefon-Nr.	

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt:

- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)** – zuständiger Träger ist das Jobcenter
- Leistungen nach dem SGBXII, AsylbLG** – zuständiger Träger ist der Landkreis
- Wohngeld, Kinderzuschlag** – zuständiger Träger ist der Landkreis

*Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!*

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

**Für weitere Berechtigte ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Vermerke des zuständigen Trägers	<b>Hdz.</b>
Tag der Antragstellung:	
Eingangsdatum:	

- eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**  
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten vorlegen
- mehrtägige Klassenfahrten**  
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen
- Schülerbeförderungskosten**  
Bitte beachten Sie die anliegenden Hinweise und legen eine aktuelle Schulbescheinigung vor.
- Ergänzende angemessene Lernförderung**  
Bitte reichen Sie die **Anlage „Lernförderung“** vollständig ausgefüllt mit dem Antrag ein  
Bei Wiederholungsanträgen ist das letzte Schulzeugnis mit einzureichen
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kinderhort**  
Bitte reichen Sie die **Anlage 2 „Mittagessen“** vollständig ausgefüllt ein
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**
- Schulbedarf**  
Zum 01.08. / 01.02. für den Erwerb der notw. Schulmaterialien wie Schulhefte, Stifte oder Taschenrechner

**Erklärung:** Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Träger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

**Mitwirkungspflicht:** Ich verpflichte mich jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Träger mitzuteilen ( z.B. Bankverbindung, Beendigung des Wohngeldes vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Mittagsverpflegung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Schülerbeförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Lernförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes o.ä. ).

**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und – soweit notwendig – gespeichert. Die Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I erstreckt sich nur auf die Tatsachen, die für die Erbringung der Leistungen erheblich sind. Daher sind wir verpflichtet, Sie mit diesen Mitwirkungspflichten darauf hinzuweisen, dass Sie nicht relevante Daten, die evtl. auf den einzureichenden Unterlagen vorhanden sind, schwärzen können. Dieser **Globalantrag** gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB XII-Leistungen gewährt werden. (auch bei Folgebewilligungen).

### Einwilligung

Mit der Übermittlung der zur Abrechnung notwendigen Daten an die Firma Sodexo bin ich einverstanden. Die Datenschutzbestimmungen, insbesondere des § 80 SGB X, werden eingehalten.

### Einwilligungserklärung

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte stimme ich zu. Insbesondere erkläre ich mich mit der Übersendung von Leistungsbescheiden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit durch entsprechende Erklärung widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift des Antragstellers )

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

## Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Allgemeine Hinweise:

- **Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.**
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe können **mit Ausnahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Anlage 3)** können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- **Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die beantragten Leistungen mit dem Leistungsanbieter direkt abgerechnet werden.**

### Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden müssen (z. B. Sportschuhe, Badezeug, o.ä.) **gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.**

### Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (**Anlage 1 „Lernförderung“**) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Es werden nur die Aufwendungen übernommen, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen.
- Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang.
- Ab Note 4 ist eine Lernförderung möglich. Bei besseren Noten ist eine Begründung der Schule vorzulegen.
- Werden mehr als 4 Unterrichtsst./Woche beantragt, ist eine gesonderte Begründung notwendig (max. 8 Std.)
- Bei Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen können max. 8 Stunden pro Woche beantragt werden. Andernfalls ist auch hier eine gesonderte Begründung notwendig.

**Bei Wiederholungsanträgen auf ergänzende angemessene Lernförderung ist eine Fotokopie des letzten Zeugnisses beizufügen.**

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die **Anlage 2 „Mittagessen“** muss vom Leistungserbringer (z.B. Schule, Kindergarten bzw. – tagesstätte) gegengezeichnet und dem zuständigen Träger vorgelegt werden.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Mitgliedsbeiträge),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Pro Monat steht ein Betrag von 15,00 € zur Verfügung.

Die bewilligte Leistung wird auf die Bildungskarte gebucht. Die Bildungskarte muss dem Leistungsanbieter zur Abrechnung vorgelegt werden. Ist ein Betrag bereits gezahlt worden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gegen Nachweis auch eine Erstattung erfolgen.